

Fachbereich Recht

Dubiose Rechnungen und Offerten

Vorsicht vor Trickbetrügern! Ihre jüngste Masche sind Adressbucheinträge, oder wie im geschilderten Fall ein Inserat in einem Branchenbuch. Bei den zumeist per Fax zugestellten Formularen handelt es sich um Verträge dubioser Firmen, oft sogar mehrjährige, für private Register und Datenbanken. Wie Sie sich davor schützen oder dagegen wehren können, erklärt Olivia Wettstein anhand einer Anfrage aus der KMU-Sprechstunde.

Olivia Wettstein,
Master of Law,
Gewerbe Treuhand Luzern.



Anfrage

Frau A., Geschäftsführerin der Lieb GmbH, ist mit folgendem Problem an uns getreten: Vor ein paar Wochen erhielt Frau A. einen Anruf von der Firma Böse. Die Lieb GmbH habe doch mal in einem Branchenbuch inseriert, und man möchte wissen, ob sie diesen Vertrag nun verlängern wolle. Frau A. lehnte ab. Der Anrufer meinte daraufhin, um eine Weiterführung des Inserates zu verhindern, müsse sie das zugefaxte Formular unterschreiben und retournieren. Frau A. konnte sich zwar nicht mehr daran erinnern, je in dem genannten Branchenbuch inseriert zu haben. Sie wollte aber auf Nummer Sicher gehen und retournierte das unterschriebene Formular. Kurz darauf erhielt sie eine Rechnung in beträchtlicher Höhe. Als sie darauf nicht reagierte, wurde ihr eine Mahnung von einem Inkassobüro zugestellt und angedroht, dass bei ausbleibender Bezahlung die Betreuung eingeleitet werde. Sie will von uns wissen, was sie nun unternehmen soll.

Antwort

Leider ist der geschilderte Fall keine Seltenheit. Viele dubiose Firmen versuchen mit arglistigen Tricks, ahnungslosen Firmenbesitzern das Geld aus der Tasche zu ziehen. Auch ist es unter den unseriösen Unternehmungen beliebt, eine amtliche Gebühr für eine vor Kurzem vorgenommene Registrierung oder Änderung der Firma zu erheben. Dabei geht es jedoch um Einträge in privaten Registern und Datenbanken, die mit dem kantonalen Handelsregisteramt nichts zu tun haben.

Irrtümlich signierten Vertrag anfechten

Sobald Sie bemerken, dass Sie irrtümlich ein Offertformular unterzeichnet haben, müssen Sie den Vertrag unbedingt mit eingeschriebenem

Brief anfechten. Dem Anbieter muss erklärt werden, dass man durch das Formular getäuscht worden sei und man deshalb den Vertrag anfechte. Damit ist der Vertrag ungültig. Ist es jedoch schon so weit wie in unserer Anfrage und ein Inkassobüro macht eine Forderung geltend, können Sie die Mahnung wegwerfen und allenfalls auch diesem Büro einen eingeschriebenen Brief mit folgendem Inhalt senden: «Ich fechte hiermit den Vertrag vom xx.xx.xxxx wegen absichtlicher Täuschung bzw. Grundlagenirrtum an. Der Vertrag ist ungültig. Deshalb werde ich Ihre Rechnungen nicht bezahlen.» Kommt es gar so weit, dass Ihnen ein Zahlungsbefehl zugestellt wird, müssen Sie am besten sofort, jedoch spätestens innerhalb von 10 Tagen, Rechtsvorschlag erheben. Unter keinen Umständen sollten Sie die Rechnung bezahlen. Durch den Rechtsvorschlag wird die Betreuung gestoppt und der Beweis, dass die Forderung berechtigt ist, obliegt der dubiosen Gesellschaft. In der Regel wird diese mangels Erfolgchancen auf weitere rechtliche Schritte verzichten. Damit ist die Sache für Sie erledigt.

Nichts unterschreiben was nicht klar ist!

Bei solchen Angeboten, Anrufen und Offerten muss man stets vorsichtig sein. Das Vorgehen dieser zwielichtigen Gesellschaften ist zwar unlauter und anfechtbar, doch kann man sich durch Beachtung einiger Vorsichtsmassnahmen Nerven und Zeit sparen. Unterschreiben Sie nie etwas, bei dem Sie nicht wissen, worum es geht. Lesen Sie einen Vertrag stets sorgfältig und gesamthaft, inklusive Kleingedrucktem, durch. Kennen Sie die Firma nicht und haben Sie keinen entsprechenden Vertrag unterschrieben, werfen Sie Offerten und allfällige Rechnungen sofort weg. Viele dieser dubiosen Gesellschaften wenden sich direkt an das Buchhaltungs- oder Sekretariatspersonal sowie an neue Mitarbeiter. Entsprechende Weisungen an diese Personen sind deshalb empfehlenswert.

Informationen zu seriösen Adressvorlagen

Wenn Sie neben dem amtlichen Register gerne noch einen Registereintrag in einem Branchenbuch oder im Internet wünschen, können Sie sich unter www.sadv.ch über seriöse Adressvorlagen informieren.

KMU-Sprechstunde

Mit der KMU-Sprechstunde fördert der Gewerbeverband des Kantons Luzerns offene Diskussionen und Meinungsbildungen. Er bietet damit seinen Mitgliedern kompetente Beratung und Unterstützung an. Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind, sowie die jeweiligen Antworten darauf veröffentlichen wir regelmässig in dieser Rubrik. Ein Fundus für den eigenen Berufsalltag.

Kompetente Antworten auf Ihre Fragen

Die KMU-Sprechstunde hilft auch Ihnen weiter: Tel. 041 318 03 33. Für Gewerbeverbandsmitglieder ist die Erstberatung kostenlos, für Nichtmitglieder kostet sie Fr. 100.–.